

KLARE REGELN.
FAIRE EINKOMMEN.
CHANCENGLEICHHEIT.

Wirtschaftsbereich Handel



newsletter

Nr. 02/2019

Mit unserem Newsletter informieren wir über Änderungen und Neuregelungen im Kollektivvertrag sowie zu aktuellen Themen im Handel.

NEUES FÜHRUNGSTEAM IM HANDEL

Nach 10 Jahren gibt Franz-Georg Brantner die Leitung des Wirtschaftsbereiches in jüngere Hände. Martin Müllauer, Betriebsratsvorsitzender bei Morawa, wurde mit 97,5% zum neuen Vorsitzenden gewählt. Gemeinsam mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertreter will er faire Arbeitsbedingungen und höhere Einkommen durchsetzen.



Karl Dürtscher, Anita Palkovich, Sabine Eiblmaier, Werner Hackl, Barbara Kreuzer, Josef Hager und Martin Müllauer (von links nach rechts)

STRAFEN DER ARBEITSINSPEKTION ZU VERSTÖSSEN VON KV-REGELUNGEN GERICHTLICH BESTÄTIGT

Das Arbeitsruhegesetz (§ 22f) erlaubt dem Kollektivvertrag, Sonderbestimmungen für das Arbeiten am Samstag festzulegen. Der Handelskollektivvertrag hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht:

Wird an einem Samstag nach 13 Uhr gearbeitet, muss der darauffolgende Samstag frei sein. Welche Folgen hat es aber, wenn gegen die Samstagsregelung verstoßen wird? Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH 13.12.2018, Ro 2016/11/0013) hat dazu kürzlich entschieden, dass ein Verstoß gegen die kollektivvertragliche Samstagsregelung im Handel Strafbarkeit nach dem Gesetz auslöst, weil die ArbeitnehmerInnen vor zu hoher Inanspruchnahme geschützt werden sollen.

Mehr Informationen zum Abschluss findest du auf unserer Homepage

www.gpa-djp.at/handel